

Datum 08.11.2017

Highlights der R+V-IT-Polizze

Datenschäden als Sachschäden?

Seit der Bedingungsgeneration der AHVB/EHVB 2005, gelten Datenschäden nicht als Sachschäden, sondern als reine Vermögensschäden. In diversen IT-Haftpflicht-Wordings werden Datenschäden in unterschiedlichen Deckungsbausteinen geregelt, dies oft sublimitiert.



Deckungsvorteile bei R+V:

- 1) **Datenschäden werden wie Sachschäden behandelt**
- 2) **Schutz für Datenschäden in voller Höhe der Pauschalversicherungssumme**

Schadenbeispiel:

Installiert der VN eine zweite Festplatte bei seinem Kunden und „verschwinden“ die Daten beim Datentransfer, steht für die Datenwiederherstellung die volle Pauschalversicherungssumme zur Verfügung.

Erweiterte Eigenschadendeckung

In einem Zusatzbaustein sind jene Aufwendungen des IT-Unternehmens versicherbar, die zum Zweck der Vertragserfüllung getätigt wurden, wenn der Auftraggeber berechtigt vom Vertrag zurücktritt. Wenn das IT-Unternehmen die vereinbarte Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht erbringen kann, sind diese vergeblichen Aufwendungen ersatzfähig, wie beispielsweise bereits eingegangene Verpflichtungen, die nicht mehr ohne weiteres rückgängig gemacht werden können (z.B. Programmierungskosten, Reisekosten, Personalkosten, etc.).

Schadenbeispiel:

Ein IT-Unternehmen soll ein Programm für die Abfüllanlage einer Brauerei entwickeln, jedoch wird die Software so programmiert, dass bei der Testabfüllung 0,5 Liter Flaschen mit 0,55 Liter Bier überfüllt werden, sodass die Brauerei nach mehreren erfolglosen Versuchen vom Vertrag zurücktritt.

Die Anschaffungs- und Personalkosten der Software und der Programmierung des IT-Unternehmens sind versichert.

Weiterführende Informationen zur R+V IT-Polizze finden Sie unter:

www.ruv.at

Ansprechpartner: Mag. Barbara Sommer, Haftpflicht

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:

Dominic Gantner
Leitung Marketing & Vertriebssupport

Redaktion:

Telefon: +43 1 810 5333 0
E-Mail: makler@ruv.at